

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 118 (1952)

Heft: 9

Artikel: Die operative Bedeutung der Schweiz in der Geschichte ihrer Neutralität

Autor: Kurz, H.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-23763>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu bringen. Daß er immer wieder versuchte, es zu tun, war einer seiner zahlreichen schönen Züge.

Für uns alle ist er zu früh gestorben. Aber wir sollten nicht vergessen, daß das Schicksal ihm ein volles, reiches Mannesleben geschenkt hat. Ein Leben, das seine Sorgen und seinen Ärger kannte, wie sie nun einmal unvermeidlich sind. Ein Leben aber auch, das ihm verdienten Erfolg, Genugtuung und manche fröhliche Stunde geschenkt hat; dessen Niedergang zu erleben ihm jedoch erspart blieb. – So lange es in unserer Armee noch Soldaten gibt, die wie er ihre Pflicht tun und ihrer Überzeugung leben, kann und wird es nicht schlecht um sie bestellt sein. Und so wird doch wohl auch unser Land ein ganz klein wenig sich seines treuen Sohnes und Dieners erinnern.

G. Züblin

Die operative Bedeutung der Schweiz in der Geschichte ihrer Neutralität

Von Hptm. H. R. Kurz

I.

Zur Beurteilung der operativen Bedeutung eines Landes bestehen im wesentlichen zwei Methoden: die *historische*, die in ihren Schlüssen von den geschichtlichen Ereignissen ausgeht, und die *geographische*, die auf Grund der geländemäßigen Voraussetzungen die operative Stellung eines bestimmten Staatsgebietes innerhalb eines größeren Raumes zu ergründen trachtet.

Die folgenden Untersuchungen wenden die erstere Methode an. Ihre Aufgabe ist einmal die Abklärung der Frage, welche operative Bedeutung unserem Land im Verlauf seiner Geschichte zugekommen ist, und wie die Schweiz unter den verschiedenen machtpolitischen Konstellationen Europas vom operativen Gesichtspunkt aus eingeschätzt worden ist. Aus dieser Einschätzung der Eidgenossenschaft durch die Großmächte ergeben sich die verschiedenen Gefahrenmomente einer Zeit, die von der bloßen Möglichkeit einer Grenzverletzung bis zur Absicht der totalen Eroberung des Landes alle Varianten zuläßt. Und zum zweiten möchte die Arbeit der Frage nachgehen, in welcher Weise – wiederum operativ gesehen – unser Land auf die jeweilige Einschätzung durch die kriegsführenden Nachbarn, und auf die militärischen Gefahren, die daraus erwuchsen, reagiert hat. Auch die

Verteidigungsplanung unserer Armee weist, je nach der äußern Lage und den innern Verhältnissen, größte Verschiedenheiten auf. Sie bewegt sich stets innerhalb der beiden Grenzfälle: Abwehr an der vordersten Grenze und Konzentration der Kräfte zur Verteidigung des Landes im Landesinnern. In dieser Problemstellung ist die Kernfrage der Schweizerischen Landesverteidigung eingeschlossen.

Die operative Bedeutung eines Landes innerhalb einer konkreten Lage ist im wesentlichen immer eine *Funktion des Territoriums*. Jede Untersuchung der operativen Rolle, die ein Land im Lauf seiner Geschichte gespielt hat, muß deshalb auf jenen Zeitpunkt zurückgehen, in welchem sein *Staatsgebiet* beginnt, Bedeutung zu erlangen. In der schweizerischen Geschichte liegt dieser entscheidende Wendepunkt beim Abschluß der offensiven Epoche zu Beginn des XVI. Jahrhunderts. Der nach Marignano eingeleitete Rückzug der Eidgenossenschaft aus der großen Politik hat zu einer *defensiven Grundhaltung* geführt, die sich darauf beschränkte, das Bestehende zu erhalten. Dieses zu schützende Bestehende war vorab das Staatsgebiet, dessen äußere Umrisse: die *Landesgrenzen*, dadurch eine Bedeutung erlangten, die ihnen bisher nicht zugekommen war. Der Weg zur Erhaltung des Territoriums wurde immer mehr die Politik einer *bewaffneten Neutralität*, die sich nach Marignano zur obersten schweizerischen Staatsmaxime entwickelt hat.

II.

In der *Zeit des dreißigjährigen Krieges* hat die junge schweizerische Neutralität in dem wohl entscheidenden Kriterium eine grundlegende Klärung erfahren: in ihrem *Verhältnis zum Staatsgebiet*. Durch die eindeutige Haltung, welche die Schweiz damals in der Frage des Durchmarsches von Truppen einer kriegsführenden Partei durch neutrales Gebiet eingenommen hat, ist mit einem Mal das Territorium des Neutralen und der Verlauf seiner Grenzen in den Vordergrund der operativen Betrachtung gerückt. An diesem Punkt nimmt die operative Bedeutung unseres Landes ihren Anfang.

In den ersten Phasen des Krieges folgte die Schweiz in der Durchmarschfrage noch der hergebrachten Auffassung und hat zwischen 1617 und 1629 verschiedene Durchmärsche ausdrücklich gestattet. Mit dieser Praxis konnte sie sich auf die Autorität *Hugo Grotius'* berufen, der in seinem 1625 erschienenen «*De iure belli ac pacis*» den Kriegsführenden sogar ein förmliches Recht zum Durchzug über neutralen Boden zusprach. Im Jahr 1633 folgte dann aber eine schwere Neutralitätsverletzung durch den schwedischen *Feldmarschall Horn*, der sich mit 6000 Mann bei Stein am Rhein den Eintritt auf schweizerisches Gebiet erzwang, um von der schweizerischen Seite her die Stadt Konstanz zu belagern. Als eine Art Gegenrecht mußte Basel

einen Monat später wohl oder übel dem kaiserlichen *General Altringer* mit 25 000 Mann den Durchzug durch Basler Gebiet gestatten, der allerdings wieder auf eigenes Gebiet der Kaiserlichen zurückführte. Im Januar 1638 erfolgte eine neue Verletzung schweizerischen Hoheitsgebiets durch den *Herzog Bernhard von Weimar*, der mit 6000 Mann bei Delsberg auf Basler Gebiet einbrach und durch das Fricktal vorgehend die Städte Säckingen, Laufenburg, Waldshut und Rheinfelden eroberte. Diese Grenzverletzung wurde von der Tagsatzung als schwerwiegend beurteilt, denn die Benützung schweizerischen Gebiets hatte der Herzog von Weimar direkt auf feindliches Gebiet geführt. Im Jahr 1638 wandte sich deshalb die Tagsatzung entschieden von der bisherigen Praxis und der völkerrechtlichen Lehre des Hugo Grotius ab und stellte an die Stelle des bisherigen Durchmarschrechts ein deutliches *Durchmarschverbot*. Mit dieser neuen Auffassung von der grundsätzlichen Unverletzbarkeit des neutralen Bodens ging die Schweiz der Entwicklung des Neutralitätsrechts erheblich voraus; sie hat damit einen spezifisch schweizerischen Beitrag zur Ausgestaltung des völkerrechtlichen Neutralitätsbegriffs geleistet.

Die Haltung der Schweiz hat bewirkt, daß sie bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges von weiteren Grenzverletzungen verschont geblieben ist – trotzdem es der Schweiz an einem tauglichen militärischen Instrument gefehlt hätte, um einen ernsthaften Angriff mit Waffengewalt zu verhindern. Erst als im Jahr 1647 eine neue Grenzverletzung durch die Schweden unter *Wrangel* drohte, bequemte man sich zur Anordnung militärischer Maßnahmen, um dem Grundsatz der Unantastbarkeit neutralen Gebietes mit Waffengewalt Nachachtung zu verschaffen. Damit wurde die Neutralität zur *bewaffneten Neutralität*. Das *Defensionale von Wil* von 1647 ist die erste gemeineidgenössische Wehrordnung zum Schutz der Grenzen. Es wurde 1648 in Baden noch weiter ausgebaut, geriet aber im 18. Jahrhundert immer mehr in Verfall. – Die militärischen Maßnahmen wurden auf politischem Boden ergänzt durch die eidgenössische *Vormauernpolitik*, die aus vornehmlich operativen Gründen anstrebt, das eidgenössische Staatsgebiet an seinen verwundbarsten Stellen durch einen Sicherheitsgürtel neutralisierter Zonen zu schützen.

An der Rheingrenze zwischen Bodensee und Basel sowie in den westlich von Basel liegenden Gebieten des Fürstbischofs von Basel war es den Kriegsführenden durchwegs nur um die *vorübergehende Benützung schweizerischen Gebiets* gegangen, sei es zur Verkürzung der Verbindung zwischen eigenen Gebietsteilen, oder aber – was schwerer wog – um damit eine offene Flanke des Gegners zu treffen. Regelmäßig handelte es sich dabei um eine räumlich und zeitlich nicht sehr bedeutende Inanspruchnahme schweizerischen Ge-

biets, wobei es nie zum Zusammentreffen feindlicher Kräfte auf neutralem Boden kam. Wesentlich schwerere Formen als die an der Nord- und Nordwestgrenze unseres Landes stattgefundenen Grenzverletzungen nahmen während des dreißigjährigen Krieges die *militärischen Aktionen in Graubünden* an, das während Jahren zum Tummelplatz fremder Heere wurde, die schweres Elend über das Land brachten. Das Verhängnis Graubündens lag darin, daß es mit seinen Untertanenländern Veltlin, Bormio und Chiavenna mitten auf der direkten Verbindungsleitung zwischen der von den Spaniern beherrschten Lombardei und dem habsburgischen Tirol und Vorarlberg lag. Die direkten Verbindungswege durch das Veltlin, über Maloja- und Splügenpaß mußten den Besitz dieser operativen Schlüsselstellung für die Kriegsführenden besonders begehrenswert machen.

Im Jahre 1620 – der Veltliner Protestantentumord hatte den äußern Anlaß zur Auslösung kriegerischer Handlungen gegeben – besetzten die Österreicher das Münstertal und die Spanier das untere Veltlin; damit gelangte Habsburg-Spanien in den Besitz der Verbindungswege zwischen Mailand und dem Tirol. Ein Jahr später fiel mit der Besetzung des Prättigaus und des Unterengadins auch die Verbindung zwischen Mailand und dem Vorarlberg in die Hände Habsburgs und der Lindauer Vertrag von 1622 machte die drei Bünde praktisch zur österreichisch-spanischen Militärprovinz. Durch das *Eingreifen der Franzosen* wurden in den Jahren 1623–26 die Österreicher aus den von ihnen besetzten Gebieten wieder verdrängt bis auf das Veltlin, das praktisch im Besitz der Spanier blieb. Aber schon im Jahr 1629 wurde das Land von den Österreichern zum vierten Mal besetzt. Erst 1635 griff Frankreich mit voller Energie in die Bündner Wirren ein, indem es Herzog Henri Rohan mit der endgültigen Inbesitznahme der entscheidenden Verbindungslien beauftragte. Rohan ist es in einem glänzend geführten Gebirgsfeldzug gelungen, Graubünden und das Veltlin von den Kaiserlichen zu säubern und ihre Verbindungslien abzuschneiden. Das politische Ergebnis dieser Aktion blieb aber weit hinter dem militärischen Erfolg zurück; auch zeigten sich die Franzosen wenig geneigt, Graubünden seine Rechte wieder zurückzugeben. Erst ein Aufstand unter Jürg Jenatsch vertrieb die Franzosen aus dem Land. 1639 konnte mit Spanien und 1641 mit Österreich Frieden geschlossen werden.

Der *dreißigjährige Krieg* hat in wechselnden Formen immer wieder jene eine Art der Bedrohung unseres Landes gebracht, die wir unter dem Begriff des «*indirekten Angriffs*» zusammenfassen. Der Angriff gilt hier nicht unmittelbar unserem Land, sondern ist gegen einen Dritten gerichtet. In diesem Kampf gegen den Hauptgegner hat das schweizerische Territorium als *operativer Durchmarschraum* zu dienen. Es ist die Lage unseres Staats-

gebietes, eingekleilt zwischen den Kriegführenden, die immer wieder zur Ursache der Verletzung schweizerischen Hoheitsgebiets wird. Im kleineren Rahmen zeigt sich das in der Nord- und Nordwestseite des Landes, insbesondere bei der Drehscheibe von Basel mit ihren begehrten Übergängen über den Rhein. Hier erleben wir verschiedene Möglichkeiten der Gebietsverletzung: von der geringfügigen Verletzung vorspringender Gebieteile bis zum operativen Durchmarsch zur Verbindung eigener Heeresteile, oder mit der Absicht, über schweizerisches Gebiet in die Flanke des Gegners zu gelangen. Im großen Rahmen zeigen sich die Gefahren dieser Lage in Graubünden, welches das Unglück hatte, den direkten Verbindungsweg zwischen den Partnern der habsburgisch-spanischen Allianz in Händen zu haben, ohne selbst in der Lage zu sein, diese bedeutsame Position militärisch zu verteidigen.

III.

In der Zeit zwischen dem dreißigjährigen Krieg und den Kriegen der französischen Revolution wurde die schweizerische Neutralität noch mehrfach angetastet. Regelmäßig handelte es sich dabei um *indirekte Angriffe*, die nur unbedeutende Zipfel unseres Landes berührten und die lediglich den Durchmarsch von Truppen anstrebten. Ein direkter, unmittelbar gegen unser Land gerichteter Angriff hat bis 1798 nie stattgefunden.

In den *Eroberungskriegen Ludwigs XIV.* fanden in den Jahren 1674 und 1678 unbedeutende Grenzritzungen statt durch den eigenmächtig handelnden *Grafen Stahremberg* bei Basel und den französischen *Marschall Choiseul*, der bei Riehen rechtsrheinisches Baslergebiet überquerte. In beiden Fällen kam der eidgenössische Zuzug zu spät, um eine Verletzung der Grenze zu verhindern; immerhin gelang es im Jahr 1678, wenigstens den Rückzug der geschlagenen Franzosen abzuwehren.

Der *spanische Erbfolgekrieg* brachte 1702 bereits in seinem ersten Jahr eine kleine Grenzverletzung durch den französischen *Marschall Villars*, der bei einem Vorstoß über den Rhein bei Hüningen die baslerische Schusterinsel betrat; die in den Jahren 1680/81 erbaute Festung Hüningen hatte dem Grenzzipfel von Basel neue, zusätzliche Bedeutung gebracht. Im Jahr 1709 durchquerte der kaiserliche *General Mercy* mit 2400 Reitern vom Oberrhein aus die baslerische Landschaft von der Hülftenschanze nach dem bischöflichen Aeschwil, umging die Festung Hüningen und stieß von dort ins französische Elsaß vor. Nach ihrer Niederlage im Treffen bei Rumersheim benützten große Teile der Truppen Mercys denselben Weg, um wieder ins österreichische Fricktal zurückzugelangen. Die uneinigen schweizerischen Aufgebote ließen sich von dem Einmarsch des kaiserlichen Generals über-

rumpeln und standen diesem untätig gegenüber. Eine letzte, wenn auch unbedeutende Ritzung schweizerischen Grenzgebiets im spanischen Erbfolgekrieg erfolgte 1700 durch ein etwa 50 Mann starkes kaiserliches Streifkorps, das von Rheinfelden aus durch den Hardwald über Klein-Hüningen einen Handstreich gegen den Brückenkopf von Hüningen versuchte. Der Versuch mißlang und so blieb der Vorfall ohne Folgen. – Als unbedeutend kann auch eine im Jahr 1734 während des *polnischen Thronfolgekrieges* erfolgte Grenzverletzung beim Hörnli bei Kreuzlingen durch kaiserliche Truppen bezeichnet werden.

Das halbe Dutzend von Neutralitätsverletzungen zwischen dem dreißigjährigen Krieg und dem Untergang der alten Eidgenossenschaft waren durchwegs nur *Gebietsverletzungen geringen Umfangs*. Abgesehen von der Grenzritzung bei Kreuzlingen erfolgten sie regelmäßig im exponierten *Gebiet des Kantons Basel*, das sich keilartig zwischen die beiden feindlichen festen Plätze Hüningen und Rheinfelden hineinschob. Entsprechend der Natur dieser Grenzverletzungen handelte es sich für die Eidgenossenschaft regelmäßig um die Erfüllung reiner *Grenzschaufgaben*, die zu vorderst an der Grenze zu erfüllen waren. Die eidgenössischen Gegenmaßnahmen erfolgten im Rahmen der Defensionale meist nur zögernd und schwächlich und zudem meist zu spät. Daß in diesem Zeitraum keine schweren Neutralitätsverletzungen vorkamen, kommt allerdings nicht von ungefähr, da beide Parteien ein offensichtliches Interesse an der schweizerischen Neutralität hatten, welche ihre offenen Flanken deckte und damit die Möglichkeit der Anlehnung an einen dem jeweiligen Gegner nicht zugänglichen Raum bot. Der wohl treffendste Beweis für das Interesse beider Parteien an der schweizerischen Neutralität liegt in der grotesken Tatsache, daß während der Jahre 1689 bis 1691 der französische König und der deutsche Kaiser gemeinsam die 3600 Mann starke schweizerische Garnison von Augst unterhielten!

Dieses gemeinsame Interesse hat allerdings im Verlauf des *spanischen Erbfolgekrieges* eine gewisse Verlagerung erfahren, je mehr die gegen Frankreich gerichtete Allianz ein kräftemäßiges Übergewicht erhielt. *Gestörte Gleichgewichte der Kräfte* haben sich für uns zu allen Zeiten als gefahrvoll erwiesen. In dem damals vom *Prinzen Eugen* ausgearbeiteten Angriffsplan der Verbündeten gegen Frankreich vom Jahr 1709 sollte denn auch die Schweiz nicht mehr geschont werden. Im Gegenteil kam in dem Plan, der ein konzentrisches Vorgehen der Verbündeten aus den Niederlanden, Deutschland und Italien vorsah, der Schweiz eine besondere Rolle zu: da Frankreich gegen die Schweiz hin am schlechtesten befestigt und darum hier am verwundbarsten war, plante Eugen einen Durchstoß durch die Nordwestschweiz, von wo aus er gegen die Freigrafschaft Burgund vor-

gehen wollte. Aus innern Gründen der Verbündeten kam der Plan nicht zur Durchführung; der geistige Einfluß der Gedankengänge des Prinzen Eugen wird aber im Durchmarsch des Generals Mercy und seinem verunglückten Stoß ins Oberelsaß von 1709 deutlich. Noch in wesentlich späteren Epochen treffen wir immer wieder auf die Grundgedanken dieses österreichischen Feldzugsplanes gegen Frankreich. Die Ereignisse von 1799 und 1813 weisen in ihrer Grundkonzeption eindeutig auf die Idee des Prinzen Eugen zurück, die Schweiz als Operationsbasis gegen Frankreich zu benützen.

IV.

Durch den Ausbruch der *Revolutionskriege* im Frühjahr 1792 wurde die Schweiz militärisch noch nicht berührt. Das revolutionäre Frankreich, das sich einer erdrückenden Koalition europäischer Mächte gegenüberstehend, hatte nicht nur ein wirtschaftliches Interesse an einem unversehrten schweizerischen Transitland, sondern war vorerst auch in hohem Maße darauf angewiesen, daß die neutrale Schweiz seine offene Juragrenze deckte.

Als durch die levée en masse Carnots die französischen Heere erstarkten und 1796 in Süddeutschland und Italien selbst zur Offensive übergingen, rückte die Schweiz immer mehr in den Blickpunkt der französischen Strategie. Zwar wurde die schweizerische Neutralität im *1. Koalitionskrieg* (1792–97) noch respektiert. Aber der Feldzug Napoleons in Oberitalien hatte die Gefährdung der 300 km langen französischen Operationslinien gegenüber Flankenangriffen aus der Schweiz deutlich gemacht und die unglückliche Offensive Moreaus in Süddeutschland, welcher nahe daran war, durch den Erzherzog Karl von seinen Verbindungen mit dem Elsaß abgeschnitten und in die Schweiz abgedrängt zu werden, hatte gezeigt, wie schwach eine französische Offensive gegen Süddeutschland basiert war, wenn sie sich nicht auf schweizerisches Gebiet stützen konnte. Anderseits stellte das Gebiet der Eidgenossenschaft, wenigstens so lange es seine Neutralität aus eigener Kraft zu sichern vermochte, einen wertvollen Schutz der eigenen Flanken dar.

Eine erste, unmittelbar gegen die Schweiz gerichtete Aktion Frankreichs bestand darin, daß es Napoleon im Oktober 1797 den Provinzen Veltlin, Bormio und Chiavenna «freistellte», sich der neu geschaffenen *cisalpinischen Republik* anzuschließen. Als sich diese innerlich aufgewühlten Länder nicht sofort schlüssig wurden, verfügte das Mailänder Direktorium kurzerhand ihre Eingliederung in den französischen Vasallenstaat. Damit wechselte ein wichtiges Tor nach Italien vom österreichischen unter den französischen Einflußbereich und die Schweiz verlor im Südosten ein schützendes Bollwerk.

Im März 1798 ließ das französische Direktorium auf Betreiben Napoleons durch die Generäle *Brune und Schauenburg den Invasions- und Ausraubungsplan* gegen die Eidgenossenschaft vollziehen. Das schwächliche, nur noch mit halbem Herzen aufrechterhaltene Defensionssystem, das zur Not für den Neutralitätsschutz an der Grenze ausreichen mochte, war dem konzentrischen Angriff der Franzosen nicht gewachsen. Die Abwehr verlor sich in zwar tapfer geführte, innerlich aber zusammenhanglose Einzelgefechte, in denen zuerst das seinem Schicksal überlassene Bern und dann die Urkantone niedergeworfen wurden. Bis zum Herbst 1798 war die Schweiz in französischer Gewalt. Einzig der wehrlose Kanton Graubünden hatte um den Schutz Österreichs nachgesucht; Ende Oktober 1798 waren österreichische Bataillone über die Luziensteig in Rhätien eingerückt.

Angesichts der drohenden Invasion der Franzosen in das Gebiet der Eidgenossenschaft ist auf bernischer Seite ein Kampfplan erwogen worden, dessen Grundidee in verschiedener Hinsicht den Zentralraumgedanken späterer Jahrzehnte vorwegnimmt. Im Jahr 1797 hat der damalige *Major von Mutach* dem Kriegsrat der Stadt Bern vorgeschlagen, daß «beim Ausbruch eines Krieges der Sitz der Regierung, der öffentliche Schatz, die Archive und Reserveartillerie mit den Greisen, Weibern und Kindern nach Interlaken verlegt, alle Kirchen der Berggegend in Magazine verwandelt, eine Diktatur erwählt, diese hinter die erste Defensionslinie gesetzt und also gerüstet der Feind auf den Grenzen des Landes empfangen werden sollte.» Dieser Vorschlag, der als eine unausführbare jugendliche Idee ungeprüft beiseite geschoben wurde, enthält keine näheren Einzelheiten über die Tätigkeit der bernischen Truppen. Aus dem Hinweis auf die erste Defensionslinie und auf die Reserveartillerie darf aber geschlossen werden, daß auch an einen Rückzug ins Oberland gedacht wurde.

Über die *Hintergründe der französischen Invasion* der Schweiz besteht keine eindeutige Klarheit. Im Vordergrund dürften dabei *Erwägungen militärischer Art* gestanden haben. In der Schweiz standen die Heere Frankreichs auf der inneren Linie zwischen Deutschland und Oberitalien; in einem künftigen Feldzug in Europa konnte die Schweiz als Basis dienen. Und die Verfügung über die Alpenübergänge nach dem Süden, namentlich über den Simplon, war notwendig, um die cisalpinische Republik am Leben zu erhalten. Zudem schaltete der Besitz des schweizerischen Staatsgebietes die Gefahr aus, daß sich der Gegner selbst dieses Territoriums bedienen konnte, womit er nicht nur die eigenen Operationslinien, sondern auch die eigenen Flanken bedrohen konnte. Bei der geringen Verteidigungsbereitschaft der alten Eidgenossenschaft mußte diese Möglichkeit in Rechnung gestellt werden; sie bildete gerade eine Einladung, sich dieses Gebietes zu bemächtigen – wenn

nicht mit der Absicht, es selbst zu benützen, so doch im Bestreben, damit dem Gegner zuvorzukommen.

Neben den operativen Erwägungen sind sicher auch *Überlegungen materieller Art* maßgebend gewesen. Der Feldzug war auch als Raub- und Beutezug gedacht, wobei die vollen Staatskassen – namentlich diejenige von Bern – und der übrige Wohlstand des Landes den Feldzug in Ägypten finanzieren helfen sollten. Und nicht zuletzt dürfte auch die Aussicht, in der Eidgenossenschaft ein bewährtes Soldatenmaterial für die französischen Heere zu rekrutieren, einen gewissen Anreiz gebildet haben. Dagegen stehen die *ideologischen Gründe*, das Bestreben, dem revolutionären Gedanken mit Waffengewalt in der Schweiz zum Durchbruch zu verhelfen, wohl eher im Hintergrund, trotzdem sie vom Direktorium als einziger Grund für den französischen Einmarsch angegeben worden sind.

Über die Kernfrage, ob – rein strategisch gesehen – die Besitznahme der Schweiz durch das französische Direktorium richtig gewesen ist, hat sich im 19. Jahrhundert eine lebhafte Diskussion entwickelt, an der sich die großen militärischen Fachleute der Zeit beteiligt haben. Die Bedeutung dieser wissenschaftlichen Auseinandersetzung rechtfertigt es, sie kurz darzulegen.

Im 18. Jahrhundert hatte die Auffassung Gültigkeit, für die noch im Jahr 1805 von Bülow den Satz prägte: «Die Schweiz ist als der Schlüssel des größten Teils von Europa zu betrachten, weil die größten Flüsse in derselben entspringen und sie das höchste Land ist.» Die Militärschriftsteller der Revolutionskriege haben sich entschieden von dieser primitiven Auffassung abgewendet. Jomini vertritt in seiner «*Histoire critique et militaire des guerres de la Révolution*» den gegenteiligen Standpunkt, wenn er sagt: «Le directoire commit une erreur fatale, en imaginant consolider la position militaire de la France, par l'occupation passagère des montagnes helvétiques: on peut dire hardiment qu'il s'affaiblit au contraire en raison de l'extension démesurée que cela donnait à sa défense.» Und an einer andern Stelle: «C'était une faute inouïe pour la France, aussi bien que pour l'Autriche, de comprendre la Suisse comme champ d'opérations, dans un plan de campagne. Si cette vérité n'était pas démontrée par les événements de 1799, ou en trouverait la preuve dans la conduite de Napoléon de 1805 et 1809: il respecta ce territoire, que son titre de médiateur et sa toute-puissance lui eussent permis de fouler impunément, mais que son propre intérêt lui commandait de laisser intact.» Clausewitz drückt sich mehrfach ähnlich aus, wenn er sich über die «Modeansicht» auslässt, «aus der Möglichkeit, von einem einzelnen höhern Punkt die niedere Gegend in einem gewissen Sinne zu beherrschen, eine ganz allgemein gedachte Herrschaft der höhern Gegend über die niedere zu folgern.» Mit beißendem Spott behandelt Clausewitz

diese Auffassung auch in seinem Hauptwerk «Vom Kriege», wo er die Ausdrücke «beherrschende Gegend» oder «Schlüssel des Landes» als «hohle Schalen» bezeichnet, «denen ein gesunder Kern fehlt». Und weiter: «Nichts wäre törichter, als der Schweiz, weil sie das höchste Land Europas ist, einen überwiegenden geographischen Einfluß auf die Kriegsbegebenheiten einzuräumen zu wollen. Ein solcher Einfluß besteht nur unter gewissen, sehr beschränkten Bedingungen.» Schließlich folgt auch der *Erzherzog Karl* ähnlichen Gedankengängen. In seiner «Geschichte des Feldzuges von 1799» wendet auch er sich gegen die «Modeauffassung, welche die taktisch richtige Ansicht, wonach der Besitz der Höhen über den Besitz der Ebenen entscheide, auf die Strategie übertragen möchte.» Er bezeichnet die Auffassung als einen Trugschluß, «daß die Schweiz die Vormauer von Frankreich so wie Tirol von Österreich sei, und daß kein Plan einen günstigen Erfolg verbürge, der nicht die Besetzung dieser höchsten Gebirge zum ersten Gegenstand nehme.»

Es darf hier auch noch eine Schweizer Stimme genannt werden, welche, freilich aus einem andern Blickpunkt heraus, die These vertrat, daß die Invasion der Schweiz durch die Franzosen ein militärischer Fehler gewesen sei. *Pictet de Rochemont*, der Vertreter unseres Landes am Wiener Kongreß, stellte in einer 1821 anonym in Paris erschienenen Broschüre «De la Suisse dans l'intérêt de l'Europe» fest: «Die Generale haben ein Interesse daran, ihre Heere nicht auf Schweizer Gebiet zu führen; dieses ist zu schwierig und für Angriffshandlungen nicht geeignet.» Denn die Invasion der Schweiz hat nicht nur den dauernden Widerstand dieses Landes wachgerufen; sie hat auch die Feinde Frankreichs aufgerufen, so daß Frankreich gezwungen war, sich in der Schweiz mit feindlichen Armeen zu schlagen, wobei für alle Teile nichts als schwere Verluste die Folge waren.

Trotz dieser eindeutigen Stellungnahme der Wissenschaft taucht die Idee von der «Schlüsselstellung» der schweizerischen Wasserscheide Europas später immer wieder auf. Wir finden sie in verschiedenen Gutachten Radetzkys und sie kehrt etwa auch in der Studie des Basler Obersten Hans Wieland «Die schweizerische Neutralität» vom Jahr 1861 wieder, wo gesagt wird: «Die Schweiz liegt im Herzen Europas, ist Herrin der wichtigsten Alpenpässe und beherrscht(!) mittelst ihrer geographischen Lage im Süden die Poebene bis gegen Chiese, im Norden Schwaben bis Ulm hin.»

Rein strategisch betrachtet mochte die Besetzung der Schweiz von 1798 für Frankreich nicht nur Vorteile gebracht haben. Es darf aber nicht übersehen werden, daß das Direktorium im Zeitpunkt seiner Entschlußfassung noch stark unter dem Einfluß der strategischen Auffassungen des 18. Jahrhunderts gestanden hat, die eine Übertragung des taktischen Begriffs der

Überhöhung auf die strategische Ebene bedeuten. Außerdem konnte das Gebiet der Schweiz auch für weniger weit gesteckte Ziele wertvolle Dienste leisten, als für jene der «Beherrschung Europas»: Die Schweiz konnte entweder dem *Schutz der Flanken und Operationslinien* dienstbar gemacht, oder sie konnte für die Gewinnung einer günstigen *Durchmarschachse* – hier ist vor allem an die Simplonstraße zu denken – in Anspruch genommen werden. Schließlich konnte schweizerisches Territorium dank seiner flankierenden Stellung auch als Operationsbasis gegen Flanke und Rücken des Gegners dienen. Und nicht zuletzt ist festzuhalten, daß die Invasion von 1798 bei weitem nicht nur militärische, sondern ebenso sehr auch höchst gewichtige politische und namentlich wirtschaftliche Ziele verfolgt und auch erreicht hat.

V.

Mit dem Ausbruch des 2. Koalitionskrieges entbrannte ein erbitterter Kampf der Großmächte um den Besitz des als «beherrschend» bewerteten Gebiets der Eidgenossenschaft. Im März 1799 fiel Masséna mit Hauptkräften über die Luziensteig und mit der *Division Lecourbe* über Oberalp und Bernhardin in Graubünden ein, um die österreichischen Besetzungstruppen zu vertreiben. Wenige Wochen später erfolgte der österreichische Gegenstoß, der die Schweiz den Franzosen entreißen sollte. Dieser Aktion liegt die alte österreichische Idee des Prinzen Eugen von der Benützung der Schweiz als Operationsbasis gegen Frankreich zu Grunde. In einer Nebenaktion vertrieb der seinerseits über die Luziensteig vorgehende Hotze die Franzosen aus Graubünden, während Erzherzog Karl im obern Donautal gegen Jourdan vorstieß. Nachdem er diesen bei Engen und Stockach geschlagen hatte, wandte sich der Erzherzog gegen den in einer Flankenstellung in der Schweiz stehenden Masséna. Am 20. und 23. Mai überschritt er bei Stein und bei Dießenhofen den Rhein, um am 4. Juni in der 1. Schlacht bei Zürich die Franzosen aus ihrem Brückenkopf zurückzudrängen. – Nachdem Erzherzog Karl durch den russischen General Korsakow abgelöst worden war, wurde dieser von Masséna in der 2. Schlacht bei Zürich vom 25./26. September 1799 vernichtend geschlagen und floh über den Rhein. Feldmarschall Suworow sollte mit 20 000 Russen von Italien her den Gotthard überschreiten und sich bei Zürich mit Korsakow vereinigen. Er fand den Alpennordrand gesperrt und mußte sich in einem abenteuerlichen und verlustreichen Zug über Kinzig-, Pragel- und Panixerpaß ins Vorarlberg retten. Damit blieben die Franzosen Herren der Lage. Der Feldzug, der großes Elend über das Land brachte, vermochte trotz schwerer Verluste beider Parteien keine Änderung der Lage zu bewirken. Selbst der siegreiche Ausgang der 2. Schlacht bei Zürich blieb ohne wesentlichen Einfluß auf die strategische Lage.

Der *Feldzug von 1799* ist ein deutlicher Beweis für die Überschätzung der strategischen Bedeutung des schweizerischen Territoriums: nicht nur zeigte der Zug Suworows die gewaltigen Schwierigkeiten des Gebirgskrieges; auch im Mittelland kam dem schweizerischen Kampffeld in diesem Krieg nur der Charakter eines *Nebenkriegsschauplatzes* zu. Die kriegerischen Ereignisse in der Schweiz erreichten im Rahmen der europäischen Gesamtkriegsführung nicht die strategische Bedeutung, die den Operationen anderer Armeen von gleicher Stärke auf andern Kriegsschauplätzen zugekommen ist.

Das *Kriegsjahr 1800* brachte der Schweiz erneut verschiedene Truppen durchmärsche. Von Interesse ist namentlich der Zug des 1. *Konsuls Napoleon*, der seine «Reservearmee von Dijon» über Mont Cenis, Großen und Kleinen St. Bernhard, Simplon und St. Gotthard nach Oberitalien führte, wo er bei Marengo die Österreicher zur Kapitulation zwang. Diese *strategische Umgehung* wurde von Napoleon erst ausgelöst, als der gleichzeitig vorgehende *Moreau* schon tief in Süddeutschland stand. Sie sagt für die Bedeutung des militärischen Besitzes der Schweiz nur wenig aus, denn die Reservearmee Napoleons war kaum stärker als ein heutiges Armeekorps und ihre Überraschung gelang nur mit viel Glück und nur darum, weil sich die in Oberitalien stehenden österreichischen Generale nur ungenügend gesichert hatten. Immerhin hat Napoleon im folgenden Jahr das Wallis dem französischen Staatsverband einverleibt, um die Verbindung nach Italien fest in der Hand zu halten; über den Simplon hat er eine französische Militärstraße erbaut.

Auch der Stoß *Moreaus gegen Süddeutschland* hätte sich nach den Plänen Napoleons der flankierenden Stellung der Schweiz bedienen sollen. Am 22. März 1800 hat er diesen angewiesen: «Sie werden von den Vorteilen Gebrauch machen, die ihnen der Besitz der Schweiz bietet, um den Schwarzwald zu umgehen und dadurch die Vorbereitungen des Feindes vereiteln, die er getroffen haben könnte, um dessen Engpässe zu verteidigen.» Dem Gebiet der Schweiz kam in der Teiloperation der Rheinarmee Moreaus somit die Aufgabe zu, das schwierige Gelände des Schwarzwaldes zu umgehen und dem Gegner hier in den Rücken zu gelangen. Daß dieser Auftrag von Moreau in nur sehr lückenhafter Weise ausgeführt worden ist, spricht nicht gegen die in dem Plan liegenden operativen Möglichkeiten, die zwar nicht eine «beherrschende» Stellung der Schweiz beweisen, wohl aber den operativen Vorzug der *Flankierung der gegnerischen Position*.

Von dem im Jahr 1805 beginnenden 3. *Koalitionskrieg* wurde das Gebiet der Schweiz nicht mehr berührt; Napoleon wollte die Schweiz nicht mehr als Operationsbasis benützen, trotzdem auch wieder nördlich und südlich der Alpen operiert wurde. Immerhin war er darauf nicht mehr unbedingt

angewiesen, da er bereits im Besitz von Süddeutschland und der Lombardei war, so daß ihn das Gebiet der Schweiz nicht mehr flankieren konnte. Dagegen suchte er sich für seine Kampfhandlungen in Mitteldeutschland gegen die Seite der Schweiz hin vor Angriffen gegen Flanken und Rücken zu sichern durch die Neutralität der Schweiz. Auf Veranlassung Napoleons erklärte die Tagsatzung am 23. September 1805 die *bewaffnete Neutralität* und bot unter *General von Wattenwyl* 15 200 Mann auf, wovon allerdings nur 10 500 Mann einrückten. Das in 4 Divisionen eingeteilte eidgenössische Aufgebot deckte die Grenze an der Rheinlinie und die Bündner Pässe gegen Vorarlberg und Tirol. Der rasche und erfolgreiche Schlag Napoleons bannte die Gefahr für unser Land. Tatsächlich hatte der von *Erzherzog Karl* ausgearbeitete Feldzugsplan der Verbündeten die Vereinigung der alliierten Kräfte von Oberitalien und Süddeutschland aus in der Schweiz vorgesehen. Von hier aus sollte der gemeinsame Vorstoß gegen Frankreich angetreten werden – die alte Idee des Prinzen Eugen ist immer noch lebendig!

Im *Feldzug von 1809* lagen die Verhältnisse sehr ähnlich wie 1805. Wieder verhinderten die militärischen Erfolge Napoleons, daß die Schweiz in den Krieg hineingezogen wurde. Die erneut aufgebotenen Grenzsicherungstruppen überwachten vor allem die lange Ostfront vom Tessin bis an den Bodensee; insbesondere machte der Tiroler Volksaufstand eine Verstärkung der Grenzüberwachung nötig. Mit Ausnahme des Durchmarsches einer französischen Division durch Basel berührte dieser Feldzug nicht unmittelbar schweizerisches Gebiet.

Nach ihrer Niederlage in der Völkerschlacht von Leipzig vom 18. Oktober 1813 strömten die französischen Heere über den Rhein zurück. *Gneisenau*, der Stabschef Blüchers, wollte ihnen sofort mit der Hauptarmee zwischen Mainz und Straßburg nachstoßen, wobei eine Nebenarmee durch die Schweiz vorgehen sollte, um auf diese Weise die Vogesen im Süden zu umgehen. Diesem Plan widersetzten sich jedoch *Metternich* und die österreichische Generalität, die mit der Hauptarmee durch die Schweiz stoßen wollten. Der im Kriegsrat der Verbündeten von Generalmajor von Langenau vertretene *Plan Schwarzenbergs* stützte sich vor allem auf eine Denkschrift des damaligen Generalquartiermeisters FMLt. Grafen *Radetzky* vom 7. November 1813, worin dieser darlegte, daß die alliierte Hauptarmee über Basel nach Bern und von dort über Lausanne nach Genf zu marschieren habe: In Genf sollte sie sich mit der von Turin heranrückenden italienischen Armee vereinigen und gemeinsam mit dieser in Frankreich einfallen. Generalmajor von Langenau begründete den Plan Radetzkys damit, daß ein frontaler Angriff gegen Frankreich zu gewagt erscheine: «Hier hatte man den Rheinstrom mit den mächtigen Festungen Mainz und Straßburg vor

sich, die Vogesen mit ihren schwierigen Engpässen, dann die Mosel- und Maaslinie – vor allem aber den berühmten dreifachen Gürtel von Festungen, mit denen der alte Vauban Frankreich umgeben hatte, von Düinkirchen bis Hüningen deren 103 ohne diejenigen der Niederlande! Man mußte diese unangreifbare Stirnseite Frankreichs umgehen und sich vor allem der *befehlenden Region* bemächtigen, die der Stütz- und Wendepunkt der militärischen Operationen gegen Frankreich, Süddeutschland und Italien ist, nämlich der Schweiz.»

Noch im gleichen Monat hat Radetzky in einem erneuten Memoire seine Stellungnahme etwas abgeschwächt, als er schrieb: «Einer Operation durch die Schweiz fehlt die Haupteigenschaft jeder Offensive, ohne zu gedenken, daß selbe zur Aufstellung zweier Armeen und der Beobachtung und Sicherung aller nöthigen Punkte den Aufwand gesamter alliierten Streitkräfte ansprechen müßte. Eine verlorene Schlacht, sei es an der Aar oder bei Stockach, würde alle errungenen Vortheile auf andern Punkten blosstellen und die alliierten Heere gefährden, wo nicht gar bis hinter die Isar versetzen. Der Kaiser Napoleon würde hinter dem Jura mit großem Vortheil ganz unbemerkt mit vereinter Macht sich auf ein vereinzeltes Korps werfen, selbes vernichten können, indessen er mit wenig Truppen uns auf andern Punkten im Schach hält. . . . Die Schweiz scheint daher nie zu einer Hauptoperation geeignet. Ein mäßiges Korps, an der Aar und bei Donaueschingen postirt, würde hinreichen, um die Verbindung mit Italien und den Besitz des Landes selbst sichern.»

Mit einem weiteren Memoire vom 19. November 1813 hat Radetzky diese Auffassung näher begründet: «Die Stellung der alliierten Armeen am Rhein, man möge sie in offensiver oder defensiver Hinsicht betrachten, ist mit der Stellung einer Belagerungsarmee zu vergleichen, welche sich vor die Courtine (Mittelwall) einer Festung gesetzt hat. Der Rhein ist die Courtine, Holland und die Schweiz aber die nebenliegenden Bastione dieser Festung. So wenig man aber jeweils sich vor einer Courtine aufstellen oder dieselbe angreifen, die nebenliegenden Bastione aber rechts und links liegen lassen kann, eben so wenig ist eine militärische Aufstellung an dem Rhein, oder eine basierte Offensiv-Operation über den Rhein, denkbar: so lange man sich nicht in den Besitz von Holland und der Schweiz gesetzt hat . . . »

Das Durchmarschbegehren der Verbündeten veranlaßte die Tagsatzung am 18. November 1813 neuerdings, die *bewaffnete Neutralität* zu beschließen und unter *General von Wattenwyl* einen Grenzschutz von 10 000 Mann zu mobilisieren – eine Maßnahme, die Napoleon willkommen sein mußte, denn sie hat ihm nicht nur 200 km seiner Ostfront, sondern auch seine Verbindungen mit Italien gedeckt. Zum Dank gab er der Schweiz den Tessin frei.

Angesichts der Haltung der Tagsatzung entwarf *Gneisenau* einen neuen Plan, wonach die vereinigten Armeen Blüchers und Schwarzenbergs über Mainz und Metz nach Paris marschieren sollten. Dieser Plan wurde jedoch von *Metternich* und den österreichischen Heerführern erneut abgelehnt, die sich auch über die Bestrebungen des Zaren Alexander, sich zugunsten der Schweiz zu verwenden, hinwegsetzten. Maßgebend dafür war namentlich auch ein erneutes *Gutachten Radetzkys* vom 13. Dezember 1813, welches die unbedingte Notwendigkeit für die Verbündeten darlegte, durch die Schweiz zu marschieren. Bei diesem Gutachten handelt es sich um eine ausgesprochene Zweckschrift, die zuerst in beschwörendem Ton nachzuweisen sucht, warum die Schweiz nicht als neutraler Staat gelten könne und dann folgert: «Die linke Flanke der Hauptarmee an eine solche Provinz zu lehnen, während man in der Front den Rheinstrom forcirt und mehrere Belagerungen vornehmen oder Festungen im Rücken lassen muß; dies kann kein Soldat pflichtmäßig rathen. Wir müssen daher entweder auf jede Operation gegen Frankreich verzichten und Defensivstellungen an der Donau aufsuchen oder uns in den Besitz der Schweiz setzen ... Eine Armee, die in ihrer linken Flanke eine feindlich gesinnte Provinz, vor ihrer Front den Rhein mit allen seinen Festungen und in ihrem Innern die reine Unmöglichkeit hat, irgend eine Bewegung zu machen, welche nicht in Folge der unzähligen Deliberationen und Oppositionen fast früher dem Feinde als uns selbst bekannt wird – eine solche Armee muß geschlagen werden und wenn sie von einem Gott angeführt würde ... Wir können nicht über den Rhein gehen und die Schweiz links liegen lassen. Wir können nicht am Rhein stehen bleiben, ohne die Schweiz zu besitzen. Wir sind in wenig Tagen im Besitz der Schweiz und der Franche Comté, wenn man uns thätig sein ließe.»

Im österreichischen Generalstab haben erneut die alten österreichischen Ideen – Prinz Eugen! – wonach der Besitz der Schweiz für eine Operation gegen Frankreich unentbehrlich sei, ihren Einfluß ausgeübt. Dazu mag allerdings noch der Hintergedanke gekommen sein, in der Schweiz eine *Operationsbasis für den Kampf um Italien* zu besitzen.

Die Tagsatzung ließ sich am 20. Dezember 1813 dazu bewegen, den Durchmarsch freizugeben, worauf am folgenden Tag *Schwarzenberg* mit 150 000 Österreichern, Russen, Preußen und Süddeutschen in 7 Kolonnen über Basel, Rheinfelden, Laufenburg und Schaffhausen durch unser Land zog und über das Plateau von Langres in Ostfrankreich einfiel. Unter dem weit auseinandergezogenen Durchmarsch, dessen äußerste Kolonne über Solothurn und Bern bis Lausanne und Genf ausholte, und der während des Winters 1813/14 andauerte, hat das Land schwer gelitten. Dem operativ keineswegs unanfechtbaren Plan Schwarzenbergs kam es sehr zugute, daß

Napoleon bereits derart geschwächt war, daß er nicht mehr die Kraft zu einem Gegenschlag besaß; leicht hätte es sonst zu einem erneuten Kampf auf schweizerischem Gebiet kommen können. Einem solchen hätten die ungenügenden Maßnahmen der Verbündeten zur Verteidigung der Westschweiz gegen einen französischen Gegenschlag kaum zu verhindern vermocht. Für uns mag der Durchmarsch der Verbündeten im Winter 1813/14 unter Schwarzenberg die Lehre geben, daß wir uns nicht auf den vernünftigsten Entschluß eines Kriegführenden einstellen dürfen, sondern uns stets auf alle Fälle vorzusehen haben.

Als Napoleon im Mai 1815 von der Insel Elba zurückkehrte, kam es erneut zum Durchmarsch fremder Truppen durch die Schweiz. Wiederum war es Österreich, das ihn veranlaßte. Zwar hatte die Tagsatzung «zur Aufrechterhaltung der Neutralität» ein Truppenkontingent von 45 000 Mann aufgeboten – welche Zahl allerdings bei weitem nicht erreicht wurde – aber auf Drängen Österreichs beschloß die Tagsatzung am 20. Mai 1815, sich dem System der Alliierten anzuschließen. In der Folge mußte im Juni 1815 ein *österreichischer Durchmarsch* von 55 000 Mann aus Italien über den Simplon durch das Wallis und ein solcher von 100 000 Mann über Schaffhausen, Rheinfelden und Basel ins Elsaß gestattet werden.

Nach der Niederlage Napoleons bei Waterloo beteiligten sich schweizerische Truppen an verschiedenen Stellen an der Liquidierung der Reste des napoleonischen Heeres. So ließ sich der schweizerische Oberbefehlshaber, *General von Bachmann*, dazu verleiten, im Juli 1815 mit schweizerischen Truppen in die Freigrafschaft Burgund vorzustoßen, wo er Jougne, Blamont, Pontarlier, Joux und St. Hippolyte besetzte – ein Unternehmen, das kläglich endete. Auch wurde die Beschießung Basels durch die Franzosen zum Anlaß genommen, sich an der Belagerung und der Eroberung der Festung Hüningen zu beteiligen.

Während des Kaiserreichs der 100 Tage waren die Operationslinien, die aus der Senke von Lyon und vom Plateau von Langres durch die Schweiz in den süddeutschen Raum führten, besonders gefährdet. Mit seiner Bereitschaftsaufstellung wußte General von Bachmann bewußt von der hergebrachten, kordonartigen Aufstellung von Schutzwehren an der Grenze ab und bezog eine zentrale Position zwischen Neuenburgersee - Solothurn - Aarberg. Aus dieser heraus wollte er in jener Richtung, aus der sich eine Bedrohung abzeichnete, mit konzentrierter Kraft vorgehen. Diese Anordnungen von Bachmanns sind entwicklungsgeschichtlich von Interesse: zum ersten Mal in der Geschichte unserer Neutralität wird hier in der Praxis vom Gedanken der reinen Grenzsicherung abgewichen. Die bittern Erfahrungen der napoleonischen Kriege hatten die Möglichkeiten der In-

anspruchnahme großer Teile schweizerischen Gebiets als Operationsraum der Großmächte derart deutlich gemacht, daß eine bloße Grenzsicherung nicht mehr in Frage kommen konnte. An ihrer Stelle mußte eine *Konzentration der Kräfte irgendwo im Landesinnern* treten; dieser «Zentralraum» des Generals von Bachmann war jedoch nicht als der Ort gedacht, in dem der Kampf unter allen Umständen hätte geführt werden sollen, sondern mehr als ein *Bereitstellungsraum*.

Fortsetzung folgt

Zur Methodik der Gefechtsausbildung

Von Oblt. Chr. v. Steiger

Die nachfolgenden Darlegungen sind ein interessanter Beitrag zur Diskussion um eine möglichst wirksame Gestaltung der Gefechtsausbildung. Man wird bei der Beurteilung der Vorschläge vor allem die Gefährlichkeit der Verwendung von scharfer und blinder Munition bei derselben Übung ernstlich berücksichtigen müssen. Außerdem ist zu bedenken, daß uns leider – im Gegensatz zu Armeen von Großstaaten – nur wenige geeignete Schießplätze zur Durchführung solcher Übungen zur Verfügung stehen. Trotz dieser Schwierigkeiten sind die Hinweise einer positiven Prüfung auf ihre Tauglichkeit wert.

Red.

Bei der Durchführung infanteristischer Gefechtsübungen haben wir eine doppelte Forderung zu erfüllen: Einerseits sollen die Übungen «kriegerisch» sein; sie sollen in Anlagen und Verlauf den Verhältnissen des Krieges so genau wie möglich entsprechen. Nur dann wird der Ausbildungszweck erreicht, die Truppe auf den Kampf vorbereitet. Andererseits aber sind Unfälle im Rahmen des Voraussehbaren zu vermeiden. Wir kennen keine einkalkulierten, sozusagen «normalen» Schießunfälle. Wir haben im Gegen teil eine ganze Reihe strikter Sicherheitsvorschriften zu befolgen. Dieser Sachlage zufolge sind zwei Hauptkategorien von Gefechtsübungen gebräuchlich:

1. Übungen auf Gegenseitigkeit.

Sie haben die charakteristische Eigenschaft, daß der «Feind» durch Volltruppen oder Markeure dargestellt wird und somit in der Lage ist, auf das Handeln der übenden Truppe mit Bewegung und (markiertem) Feuer zu reagieren. Es ergibt sich daraus ein «Spiel» oder «Bilder», welche dem wirklichen Gefecht einigermaßen ähnlich sind. Eine schwerwiegende Schwäche der Übung auf Gegenseitigkeit liegt aber darin, daß die *Feuerwirkung* der eigenen und der gegnerischen Waffen kaum zur Geltung kommt; es ist die Bewegung (*la manœuvre!*), welche hier vor allem zählt.